



Bozen, 11.03.2019

Bearbeitet von:
KDT/ap
Tel. 0471 411900
karin.dalla-torre@provinz.bz.it

An den
Bürgermeister der Gemeinde Brixen
Dr. Peter Brunner
Große Lauben 5
39042 Brixen
brixen.bressanone@legalmail.it

Zur Kenntnis: Landesrätin
Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer
Landesrätin für Raumentwicklung, Landschaft und
Denkmalpflege
Im Hause

Ressortdirektor
Frank Weber
Ressort Raumentwicklung, Landschaft und
Denkmalpflege
Im Hause

Vizegeneralsekretär des Landes
Thomas Mathà
Im Hause

Geschäftsführende Direktorin der
Abteilung Museen
Angelika Fleckinger
Im Hause

**Vorgutachten zum Konzept für die Gestaltung des „Baumgartens“ K.G. Brixen, Gp.143 der „Bischöflichen Hofburg mit Neugebäude, Nebengebäuden, Baumgarten und Herrengarten“ Bpp. 165, 226, 227, 233/1, 233/3, 233/4 – Gpp .137, 143
Denkmalgeschützt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 637 vom 13.02.1984**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.01.2019 Prot. Nr. 73740, mit welchem Sie die aktuellen digitalen Projektunterlagen zur Gestaltung des Gartens der bischöflichen Hofburg in Brixen übermitteln und ein für das Beitragsgesuch der Landesabteilung Museen erforderliches Gutachten der Abteilung Denkmalpflege gemäß dem „Landesgesetz über die Museen und Sammlungen“ vom 16. Juni 2017, Nr. 6, Art. 10, Abs. 1 und gemäß den Richtlinien zur Förderung von Museen und Sammlungen (Beschluss der Landesregierung Nr. 122 vom 06. Februar 2018, Art.7, Abs. 3. beantragen, weist die Abteilung Denkmalpflege darauf hin, dass es sich aufgrund des derzeitigen Projektstandes lediglich um ein Gutachten im Sinne der genannten gesetzlichen Grundlagen handelt. Es liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Museen, zu entscheiden, ob das Projektvorhaben im Rahmen dieses Gesetzes und der Richtlinien gefördert werden kann.

Der sogenannte „Baumgarten“ der Bischöflichen Hofburg, die Grundparzelle 143, steht als historischer Garten unter direktem Denkmalschutz und jede Gestaltungsmaßnahme auf dieser Parzelle muss von der Abteilung



Denkmalpflege im Detail genehmigt werden. Für eine Genehmigung derartiger Maßnahmen muss auf der Grundlage eines Einreichprojektes gemäß den gesetzlichen Vorgaben des „Kodex der Kultur und Landschaftsgüter“ (GVD vom 22. Jänner 2004 Nr. 42) und des Landesgesetzes von 12. Juni 1975, Nr. 26 erteilt werden. Eine Genehmigung wurde Ihrerseits noch nicht beantragt.

Aufgrund der vorangegangenen Gespräche und Lokalausweise seit September 2018 können wir folgendes Vorgutachten zum Projektvorhaben abgeben:

Es ist nachvollziehbar, dass der Garten der Hofburg, der infolge der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der letzten Jahrzehnte und des derzeitigen Zustandes einer denkmalgerechten Aufwertung bedarf, die der Würde, der Schönheit und der historischen Bedeutung des Ortes gerecht wird. Es ist auch positiv zu bewerten, dass die Absicht der Eigentümer und der Gemeinde Brixen besteht, den Garten für die Bürgerinnen und Bürger von Brixen, die Menschen, die in Südtirol leben und auch für Gäste zugänglich zu machen. Dem internationalen Umgang mit historischen Gärten liegt die „Charta von Florenz“ zugrunde, welche vom „Internationalen Komitee für Historische Gärten ICOMOS-IFLA“ verfasst und am 15. Dezember 1981 als Ergänzung der „Charta von Venedig“ registriert wurde. Diese Charta hält für die Benutzung historischer Gärten folgendes fest:

„Nach Wesen und Bestimmung ist der historische Garten ein ruhiger Ort, der Naturbegegnung, Stille und Gelegenheit zur Naturbeobachtung fördert. Dementsprechend alltäglicher Benutzung steht die ausnahmsweise Nutzung des historischen Gartens als Ort eines Festes gegenüber. Die Bedingungen für den Zugang zu historischen Gärten müssen gewährleisten, dass ein als außergewöhnliches Ereignis willkommenes Fest den Effekt des Gartens steigert und ihn nicht etwa entstellt oder herabwürdigt.“ (Art. 19)

Der von Ihnen am 28.01.2019 mit den Plänen übermittelte Text „Hofburggarten Brixen“ Beschreibung Gartenkonzept“, datiert 21.01.2019, lässt diese Absicht erkennen: „Die Schönheit von Natur und Kunst, das Auftanken der Sinne und Kontemplation zu erleben, sind Zweck und Inhalt dieses Gartens.“

Für die Zugänglichkeit historischer Gärten sieht die Charta vor: „Zwar ist jeder historische Garten dafür gedacht, betrachtet und betreten zu werden, doch muss der Zugang nach Maßgabe von Ausdehnung und Belastbarkeit des Gartens in Grenzen gehalten werden, um seine Substanz und kulturelle Aussagekraft zu bewahren.“ (Art. 18) Dieses Prinzip wird für eine zukünftige, öffentliche Nutzung des Gartens zu berücksichtigen sein.

Das Projektvorhaben der Gemeinde Brixen sieht vor, dass in der Mitte des fürstbischöflichen Baumgartens ein Kunstprojekt als „Gartenraum“ des Künstlers André Heller entsteht, welcher von einem weitläufigen, den historischen Pflanzmustern folgenden Obstbaumgarten umgeben wird.

In der Geschichte des sogenannten „Baumgartens“ und im derzeitigen Bestand sind sowohl Elemente eines Nutzgartens als auch Elemente eines Lustgartens vorhanden. Daher ist aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich denkbar, dass eine zukünftige Gestaltung des Gartens diese beiden Elemente aufnimmt, wie es das vorgelegte Konzept vorsieht.

Die Umsetzung eines solchen Projektes kann als Ausnahmefall einer angemessenen und bis ins Detail denkmalgerechten Einfügung kontextueller Neugestaltung zur Ergänzung und inhaltlichen Erschließung der Gesamtanlage eines historischen Gärten entstehen, muss aber die Nachvollziehbarkeit ihres historischen Konzeptes unterstützen. Eine solche Möglichkeit im Einzelfall sehen zum Beispiel auch die „Standards der Denkmalpflege“ des Österreichischen Bundesdenkmalamtes vor.

Unumgänglich ist aber, dass jede derartige Neuinterpretation bzw. Neugestaltung unmittelbar aus dem historischen und gegenwärtigen Kontext des Gartendenkmals und seines Umfeldes entwickelt werden, damit ein einzigartiges Projekt entsteht, welches dem Genius loci und der Würde des Denkmals in allen Teilen entsprechen. Eine beliebige Gestaltung ohne Ortsbezug, welche die Ikonographie des Ortes nicht aufnimmt, ist denkmalpflegerisch nicht zur Rechtfertigung.

Das Schreiben der Abteilung Denkmalpflege vom 08.01.2018 Prot. 711074 formuliert als Ergebnis der ersten Besprechungen im vergangenen Herbst die Bedingungen einer denkmalgerechten Projektgestaltung. Eine Genehmigung wird auf der Grundlage der Beantwortung all dieser Punkte erfolgen. Die vorliegenden Texte zum Projekt beantworten nur einen Teil dieser Anforderungen.



In den nun vorgelegten Projektunterlagen sind jene architektonischen Elemente enthalten, deren Standorte vereinbart wurden. Es handelt sich um das an der Stelle der historischen Orangerie geplante Gebäude an der hohen nordseitigen Mauer, um eine neue Verbindungsbrücke zum Garten sowie um ein Café-/Veranstaltungsgebäude im Gartenbereich.

Dieses Gebäude soll in seiner Dimension noch einmal auf das unbedingt Notwendige reduziert werden. Im Garten soll so wenig wie möglich Architektur entstehen, indem die Räumlichkeiten der Hofburg genutzt werden, um notwendige Infrastrukturen unterzubringen (Ticketschalter, Shop usw.).

Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Garten und eines Ticketschalters auf dem Platz vor der Hofburg wurden aus diesen Gründen abgelehnt.

Für die nun vorgesehenen architektonischen Elemente wurden Grundrisse und Ansichten vorgelegt. Diese werden grundsätzlich akzeptiert, sind aber noch in den Details zu besprechen und zu begutachten. Das gilt zum Beispiel für die Plattform vor der Orangerie. Die Gestaltung der Fassaden wie auch die Gestaltung der Brücke sollen noch überarbeitet werden.

Für die Gestaltung des zentralen Gartenbereichs, sowohl in Hinblick auf die Objekte/Kunstwerke als auch in Hinblick auf die Bepflanzung, können wir aufgrund der uns vorliegenden Informationen (Planskizzen und Gartenkonzept) noch nicht beurteilen, ob der derzeitige Planungsstand den Vorgaben der Denkmalpflege entspricht. Themen wie das Inhaltliche Konzept, der Übergang zwischen Obstgarten und Kunstraum, Bodennivellierung, Pflanzenauswahl, Objektauswahl, Wasserläufe und Umgang mit dem Bestand werden im Detail zu vereinbaren sein. Auch für die denkmalgerechte Nutzung der historischen Pavillons (Chinesischer und Japanischer Turm) liegen noch keine Vorschläge vor.

Eine starke Veränderung der Topografie, eine zusätzliche Abgrenzung im Inneren und große Wasserflächen werden ausgeschlossen. Die Elemente des Nutzgartens und des Kunstgartens sollen historisch nachvollziehbar miteinander kommunizieren, ineinander übergehen und auch eine konzeptuelle Verbindung hin zur Hofburg schaffen.

Die Gartenneugestaltung im historischen Rahmen verlangt nach einem Bezug zum Bestand und zum Ort, nach einer Auseinandersetzung mit Bepflanzungstraditionen, nach einer Diskussion zu den Grundsätzen der Neugestaltung im historisch geschützten Bereich.

Erforderlich ist auch ein Konzept für die fachgerechte Anlage, Bewirtschaftung und Pflege der Gartenbepflanzung und die Nennung der dafür verantwortlichen Fachleute. Das gilt auch für die notwendigen Wirtschaftsgebäude außerhalb der Begrenzungsmauer und die logistische Erschließung des Gartens.

Sollte in der Projektvorbereitung die Abtragung von Erdreich notwendig sein, muss diese Maßnahme mit der Abteilung Denkmalpflege, insbesondere mit dem Amt für Bodendenkmäler abgestimmt sein, damit die vorliegende archäologische Befundung berücksichtigt werden kann.

Dieser vertiefte Diskurs ist noch im Dialog der Stadt Brixen als Projektträgerin, der Diözese als Eigentümerin des Gartens, der Stiftung Hofburg für das Diözesanmuseum, dem Referat für kirchliche Kunst- und Kulturgüter, der Abteilung Museen, des Ressorts für Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege, und der Denkmalschutzbehörde des Landes gemeinsam weiter zu führen. Anhand der jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen sind Lösungen abzuwägen und zu erarbeiten. Die künstlerische Freiheit kann sich im Rahmen der denkmalpflegerischen Grenzen entfalten.

All dies im Sinne eines Vorgutachtens vorausgeschickt, ist es sinnvoll und notwendig, dass das nächste Treffen zum Projektvorhaben in Anwesenheit aller genannten Dialogpartner/-innen stattfindet, damit alle über den aktuellen Projektstand informiert sind und ihre offenen Fragen klären können.

Freundliche Grüße

Die Abteilungsdirektorin
Karin Dalla Torre
(digital unterzeichnet)